

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: 03/2011

1 Allgemeines

1.1 Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen K&K media production, Künnemann & Kießling GbR (Auftragnehmer) und seinen Kunden (Auftraggeber).

1.2 Für alle Lieferungen und Leistungen gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, sie werden von K&K media production ausdrücklich anerkannt.

2 Vertragsverhältnis

2.1 Verträge zwischen K&K media production und Kunden entstehen durch Annahme eines schriftlichen Angebotes oder durch einen schriftlichen Vertrag.

2.2 Die in Prospekten, Preislisten, Katalogen oder sonstigen Veröffentlichungen genannten Angebote sind freibleibend und unverbindlich. K&K media production gibt nach Aufforderung des Kunden ein Vertragsangebot ab, an welches sich K&K media production, wenn nicht anders festgehalten, zwei Wochen bindet.

2.3 Ein Rücktritt vom Vertrag seitens des Kunden ist möglich, jedoch werden Ausfallkosten wie folgt berechnet: Rücktritt bis 30 Tage vor Auftrags-Ausführung: 40% des vereinbarten Entgeltes; Rücktritt bis 20 Tage vor Auftrags-Ausführung: 60% des vereinbarten Entgeltes; Rücktritt bis 10 Tage vor Auftrags-Ausführung: 80% des vereinbarten Entgeltes; soweit im Vertrag nicht anders vereinbart. Sollte es durch den Kunden zu einer Auftragsausführung an einem anderen Termin kommen, werden Ausfallkosten gesondert geregelt. Ein Rücktritt seitens K&K media production ist möglich durch technisch bedingte Ausfälle, Krankheit, Unfall, Tod. In diesem Falle wird durch K&K media production versucht gleichwertigen Ersatz zu gleichen Konditionen wie vereinbart zu finden. Ein Rücktritt vom Vertrag hat so frühzeitig wie möglich fernmündlich oder schriftlich zu erfolgen.

3 Zahlungen

3.1 Zahlungen sind ohne Abzug und ausschließlich an K&K media production direkt vor-

zunehmen. Die für den jeweiligen Auftrag geltenden Zahlungsbedingungen ergeben sich aus den im Angebot / Vertrag genannten. Für sonstige Lieferungen und Leistungen gilt die Zahlung per Vorkasse, wenn nicht anders vereinbart.

3.2 Zur Wahrung von Zahlungsfristen muss der Betrag auf dem Konto von K&K media production gutgeschrieben oder in bar übergeben sein. Nach Ablauf der Frist kommt der Kunde in Zahlungsverzug. Wenn der Kunde nach erfolgter Mahnung weitere 14 Tage in Rückstand gerät, ist K&K media production berechtigt, jede weitere Tätigkeit und Leistungen einzustellen.

3.3 Im Falle des Zahlungsverzuges hat der Auftragnehmer das Recht dem Auftraggeber Verzugszinsen in Höhe von 7% über dem jeweiligen Basiszinsatz (§ 247 BGB) zu berechnen.

4 Videoproduktion

4.1 K&K media production produziert als Filmhersteller in eigener wirtschaftlicher Verantwortung. Der Umfang der Produktion ergibt sich aus den im Angebot / Produktionsvertrag genannten Leistungen.

4.2 Bei der Ausführung obliegen K&K media production bis zum fertigen Produkt sämtliche künstlerische und organisatorische Tätigkeiten, wie z.B. Drehvorbereitung, Stellung des Personals und der technischen Ausrüstung, Durchführung der Dreharbeiten, Redaktion und Postproduktion. Hierbei findet eine Abstimmung mit dem Auftraggeber statt, das Entscheidungsrecht unter Berücksichtigung der Vorgaben des Auftraggebers liegt beim Auftragnehmer.

4.3 Der Kunde hat für die K&K media production genannten Drehorte Drehgenehmigungen einzuholen, anwesende Personen über die Videoaufnahmen zu informieren und deren Einverständnis einzuholen, bzw. K&K media production mitzuteilen welche dies verweigern.

4.4 Bei Eventfilmen wie z.B. Hochzeiten, Konzerten, Abschlussfeiern ist K&K media production in der Gestaltung der Filme frei, da feste Abläufe hier nicht eingeplant werden können. K&K media production zeichnet die Events mit größter Sorgfalt und allen vertraglich vereinbarten Inhalten auf und schneidet diese anschließend zu einem Film zusammen.

5 Grafikdesign und Web-Lösungen

5.1 K&K media production produziert als Dienstleister in eigener wirtschaftlicher Verantwortung. Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus den im Angebot Genannten.

5.2 Vorlagen und Dateien, welche K&K media production zur Erbringung der geschuldeten Leistungen erstellt, bleiben Eigentum des Auftragnehmers. Eine Herausgabe- oder Aufbewahrungspflicht besteht nicht.

5.3 Im Rahmen des Auftrages besteht Gestaltungsfreiheit. Hierbei findet vor der Auftragsbearbeitung eine Abstimmung mit dem Auftraggeber statt, welche mündlich oder schriftlich erfolgen kann. Eine notwendige Freigabe von Zwischenergebnissen ist gesondert schriftlich zu vereinbaren. Ansonsten gelten die Bestimmungen zur Abnahme in Abschnitt 6.

6 Abnahme und Lieferung

6.1 K&K media production teilt dem Kunden mit, wenn die vereinbarten Leistungen erbracht sind und abgenommen werden können. Diese werden dem Kunden entweder auf einem Datenträger oder zum Download auf einem Server bereitgestellt.

6.2 Der Auftraggeber hat Änderungswünsche innerhalb von 7 Werktagen dem Auftragnehmer schriftlich mitzuteilen. Sollte der Auftraggeber nach den erfolgten Änderungen weitere, vorher nicht geäußerte Änderungen wünschen, sind diese als erneuter, mit zusätzlichen Kosten verbundener Auftrag zu betrachten. Erhält K&K media production auf das Abnahmeersuchen binnen 7 Werktagen keine Rückmeldung des Auftraggebers, gilt die Gesamtleistung als erbracht.

6.3 Nach der Fertigstellung und Abnahme liefert der Auftragnehmer alle erbrachten Leistungen wie im Angebot / Vertrag beschrieben, unter Berücksichtigung der geltenden Liefer- und Zahlungsbedingungen.

6.4 Vom Kunden gewünschte Versendungen erfolgen auf dessen Kosten und Gefahr. Er trägt ab Übergabe an das mit dem Versand beauftragte Unternehmen das Risiko des zufälligen Untergangs bzw. der Verschlechterung.

7 Urheber- und Nutzungsrechte

7.1 Rechtsinhaber der vertraglich vereinbarten Leistungen ist K&K media production. Alle Entwürfe und erstellten Werke des Auftragnehmers sind urheberrechtlich geschützt, wobei Vorschläge der Auftraggeber kein Miturheber-

recht begründen. Der Kunde ist verpflichtet alle Schutzvermerke und andere Rechtsvorbehalte unverändert zu übernehmen.

7.2 K&K media production überträgt mit Ausgleich sämtlicher den Auftrag betreffender Rechnungen die Nutzungsrechte an den erbrachten Leistungen in dem Umfang, wie es im Angebot / Vertrag vereinbart ist. Sollte keine gesonderte Vereinbarung vorliegen, erhält der Auftraggeber das einfache, nicht ausschließliche, zeitlich und örtlich unbeschränkte Nutzungsrecht im privaten Sinne. Weitere Nutzungsrechte (Vervielfältigung, Verbreitung, Ausstellung, Aufführung und Vorführung, Senderecht und Recht der öffentlichen Wiedergabe) verbleiben beim Auftragnehmer und können gesondert erworben werden.

7.3 Sollten bei der Leistungserbringung Gegenstände abgebildet werden oder vorbestehende Werke verwendet werden, welche vom Kunden bereitgestellt werden und an denen Rechte Dritter oder des Kunden bestehen, so weist der Auftraggeber von sich aus schriftlich darauf hin und sichert zu, zur rechtswirksamen Einräumung der Rechte befugt zu sein. Er steht dafür ein, dass Rechte Dritter bei der Leistungserstellung nicht bestehen.

7.4 K&K media production behält sich das Recht vor, erbrachte Leistungen wie Entwürfe und Objekte, auch wenn sie auf Kundenvorlagen beruhen, zu Präsentationszwecken auf Datenträgern und online zu speichern, vorzuführen und zu vervielfältigen, in eine Referenzliste zu Werbezwecken aufzunehmen und entsprechende Links zu setzen.

8 Mobile Discotheken

8.1 Die Disco ist in der Gestaltung ihres Programmes frei, soweit nicht anders vereinbart. K&K media production spielt keine Musik mit rechtsradikalem Hintergrund oder sonstige verbotene Titel.

8.2 Bei Pauschalangeboten (Open End) ist im beiderseitigen Einvernehmen das Ende der Musikbereitstellung zu vereinbaren.

8.3 Der Veranstalter stellt einen geeigneten Stromanschluss in unmittelbarer Nähe der Bühne zur Verfügung. Die Bühne muss stabil und trocken sein. Die Tanzfläche ist unmittelbar vor der Bühne einzuplanen.

8.4 Für Personen- und Sachschäden während einer Veranstaltung haftet ausschließlich der Veranstalter / Auftraggeber, soweit der Schaden nicht durch grobfahrlässiges oder vorsätz-

liches Verhalten durch K&K media production verursacht worden ist. Für Schäden an Equipment und Musikdatenträgern von K&K media production, die während einer Veranstaltung durch Gäste fahrlässig, grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden, haftet der Auftraggeber. Sofern K&K media production durch nicht von ihr zu verantwortende Umstände und äußere Einflüsse (höhere Gewalt, Naturkatastrophen, behördliche Anordnung, Betriebsstörungen beim Veranstalter, Stromausfall- oder Stromschwankungen ect.) die vereinbarten Leistungen nicht erbringen kann, hat der Kunde kein Recht auf Rücktritt vom Vertrag, keinen Anspruch auf Schadensersatz, kein Recht auf Zurückhaltung einer Zahlung. Kommt es zu Auseinandersetzungen zwischen den Gästen / Publikum im Veranstaltungsraum, ist die Disco berechtigt ihr Programm zu unterbrechen.

8.5 Alle anfälligen Gebühren für die GEMA werden vom Auftraggeber getragen und direkt an die GEMA abgeführt. Dies gilt ausdrücklich auch für digitale Vervielfältigungen (PC, CD, MD usw.) mit denen wir arbeiten. Bei reinen Privatveranstaltungen entfällt die GEMA-Gebühr.

9 Neben- und Reisekosten

9.1 Reisekosten und Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung stehen, sind vom Auftraggeber zu erstatten oder zu übernehmen.

9.2 Während mehrstündigen Dreharbeiten oder der Bereitstellung einer Mobilen Discothek sind Speisen und Getränke vom Auftraggeber kostenfrei zu stellen, wenn diese verfügbar sind.

10 Auftragserteilung an Dritte

10.1 K&K media production ist berechtigt, die Arbeiten zur Leistungserbringung selbst auszuführen oder Dritte damit zu beauftragen. Zudem die zur Erfüllung erforderlichen Informationen, Daten, Kopien und sonstigen relevanten Unterlagen im Rahmen der Leistungserbringung bereitzustellen und zu überlassen.

11 Eigentumsvorbehalt

11.1 Sämtliche Leistungen und Rechte verbleiben bis zur vollständigen Zahlung durch den Kunden im Eigentum von K&K media production und ist berechtigt, auch unter Aufrechterhaltung des Vertrages, die Eigentumsvorbehaltsgegenstände heraus zu verlangen.

11.2 K&K media production kann bis zur vollständigen Bezahlung jegliche Nutzung und Verwertung der gelieferten Leistungen und Waren untersagen.

12 Gewährleistung

12.1 K&K media production leistet dafür Gewähr, dass die gelieferten Leistungen und Produkte den vereinbarten Vorgaben entsprechen und nicht mit Mängeln behaftet sind.

12.2 K&K media production behält sich zunächst vor, nach ihrer Wahl bis zu zwei Mal Nachbesserung oder Ersatzlieferung zu leisten. Dem Kunden wird vorbehalten bei zwei Maligen Fehlschlägen der Nachbesserung eine Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages zu verlangen.

12.3 Offensichtliche Mängel hat der Kunde unmittelbar, längstens 2 Werktagen nach Erhalt der Ware schriftlich (Email oder Fax genügt) gegenüber K&K media production anzuzeigen. Bei Nichteinhalten der Frist ist die Geltendmachung der Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

12.4 Die Gewährleistungsfrist beträgt 1 Jahr und beginnt mit der Abnahme. Wenn der Kunde den Mangel bei der Abnahme bereits kennt, so kann er Gewährleistungsrechte nur geltend machen, wenn er sich die Geltendmachung bei der Abnahme ausdrücklich vorbehält (§ 640 Abs. 2 BGB).

12.5 Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind grundsätzlich solche Fehler, die durch äußere Einflüsse, Bedienungsfehler oder nicht von K&K media production durchgeführten Änderungen, Ergänzungen, Reparaturversuche oder sonstige Manipulationen entstehen. Garantien im Rechtssinne werden nicht übernommen, Herstellergarantien bleiben hiervon unberührt.

12.6 K&K media production übernimmt keinerlei Gewähr für eine bestimmte Werbewirksamkeit oder den Eintritt eines bestimmten wirtschaftlichen Erfolges der gelieferten Leistungen und Produkte.

13 Widerrufsrecht für Verbraucher

13.1 Der Kunde (als Verbraucher gem. § 13 BGB) kann seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angaben von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

K&K media production
Künneemann & Kießling GbR
Baikalstr. 21
10319 Berlin
Germany
Telefax: +49 30 510 620 18

13.2 **Widerrufsfolgen:** Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und gegebenenfalls gezogene Nutzungen (z.B. entgangene Zinsen) herauszugeben. Kann der Kunde die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, muss der Kunde insoweit ggf. Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen nach Absendung der Widerrufserklärung erfüllt sein.

13.3 Das Widerrufsrecht bezüglich der Dienstleistung erlischt vorzeitig, wenn K&K media production mit der Ausführung der Dienstleistung mit ausdrücklicher Zustimmung des Kunden vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder er diese selbst veranlasst hat (z.B. bei Videoproduktionen mit einer kundenbezogenen Bestellung).

14 Datenschutz

14.1 K&K media production speichert und nutzt Daten des Kunden zur Angebotserstellung, Vertragsabwicklung und zur weiteren Pflege der Kundenbeziehung. Durch die Verbindung eines Netzwerks mit dem Internet besteht die Möglichkeit der missbräuchlichen Verwendung von Daten. Insbesondere sensible Daten muss der Kunde daher durch eigene Sicherungsmaßnahmen vor unberechtigtem Zugriff schützen.

15 Haftung

15.1 K&K media production haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, sofern der Vertrag keine anders lautenden Regelungen trifft. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch für Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen. Für leichte Fahrlässigkeit haftet K&K media production nur bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. In diesem Fall ist jedoch die Haftung für mittelbare Schäden, Mangelschäden und entgangenen Gewinn ausgeschlossen. Die Haftung für positive Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung ist außerdem auf den Ersatz des typischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

15.2 Sofern K&K media production Auftraggeber von Subunternehmern ist, tritt K&K media production hiermit sämtliche zustehenden Gewährleistungs-, Schadenersatz- oder sonstige Ansprüche aus fehlerhafter, verspäteter oder nicht erfolgter Lieferung an den Auftraggeber ab. Der Auftraggeber verpflichtet sich, vor einer Inanspruchnahme von K&K media production zunächst zu versuchen, die abgetretenen Ansprüche durchzusetzen.

15.3 Der Auftraggeber stellt K&K media production von allen Ansprüchen frei, die Dritte wegen eines Verhaltens stellen, für das der Auftraggeber nach dem Vertrag die Verantwortung bzw. die Haftung trägt. Er trägt die Kosten einer etwaigen Rechtsverfolgung.

15.4 Die Haftung für einen Datenverlust ist auf den typischen Wiederherstellungsaufwand begrenzt, der notwendig ist, um anhand vorhandener Sicherungskopien die verlorenen Daten wiederherzustellen.

16 Sonstiges

16.1 Treten bei Dreh-/Veranstaltungsbeginn oder der Anlieferung von Mietgegenständen Verzögerungen auf, die auf Verkehrsunfall, Stau, höhere Gewalt oder nicht vorhersehbare Ereignisse zurückzuführen sind, so zieht dies keinen Preisnachlass nach sich.

16.2 Bei schuldhafter oder fahrlässiger Vertragsverletzung im Sinne des BGB wird eine Konventionalstrafe in Höhe des vereinbarten Nettobetrag zugunsten des, bzw. der geschädigten Vertragspartner fällig. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

17 Schlussbestimmungen

17.1 Jegliche Änderungen, Ergänzungen oder die teilweise oder gesamte Aufhebung des Vertrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform.

17.2 Bei Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen unberührt. Die unwirksame Klausel wird sodann einvernehmlich durch eine andere ersetzt, die wirtschaftlich in ihrer Intention der unwirksamen Klausel am nächsten kommt.

17.3 Auf alle Rechtsbeziehungen zwischen K&K media production und seinen Kunden findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

17.4 Als Erfüllungsort und Gerichtsstand wird, soweit rechtlich zulässig, Berlin vereinbart.